

Richter Spielgeräte GmbH



Presse-Information.

Mai 2016

Die Rollstuhlhängebrücke

Wer die Rollstuhlhängebrücke in seine Spielanlage oder seinen Freiraum integriert, schafft damit zugleich so etwas wie ein „Alleinstellungsmerkmal“: Die beeindruckende Hängebrücke mit ihrer filigranen Abspannung ist ein besonderes Gestaltungselement für großräumige Freizeitanlagen – ein ungewöhnlicher „Eye-Catcher“! Die attraktiven Zugangstore mit ihren blitzenden Spitzen sind weithin sichtbare Blickfänger, und die Pylonen sind Abspannungsträger für die gesamte Konstruktion. Der Belag der Brücke ist so aufgehängt, dass das System bei Belastung

leicht vibriert. Die Brücke ist ohne Durchhang waagrecht über die gesamte Distanz gespannt. Das macht eine Überquerung auch für fahrende Nutzer wie Kinderwagen, Fahrräder oder Rollstühle möglich. Für Rollstuhlfahrer wird so eine besondere Bewegungserfahrung angeboten, durch den breiten Geh- und Fahrraum werden dabei „Engpässe“ vermieden. Die Konstruktion ermöglicht Spannweiten bis zu 18 Metern und spricht alle Altersgruppen an: In Freizeitparks, Freibädern, Parkanlagen oder auf größeren Wasserspielplätzen und an besonderen Ausflugszielen.



Information:
Richter Spielgeräte GmbH,
Simsseestraße 29,
83112 Frasdorf,
Tel.: (0 80 52) 17 98 - 0,
Fax: (0 80 52) 41 80,
E-Mail: info@richter-spielgeraete.de,
Internet: www.richter-spielgeraete.de



Text-Nachdruck kostenfrei.
Foto-Veröffentlichung
kostenfrei im Zusammenhang
mit diesem Text und bei
Quellenhinweis „Foto:
Richter Spielgeräte GmbH,
Frasdorf“. Vielen Dank für einen
Veröffentlichungsbeleg.